

# Amtliche Bekanntmachung



Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

## **Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Bereich der Bebauungspläne Nr. 91 „KulturQuartier“ und Nr. 90 „Gewerbepark am Jüberg“ der Stadt Hemer gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW (Werbeanlagensatzung)**

### **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

#### **I.**

Der Rat der Stadt Hemer hat die beigefügte Satzung „Werbeanlagensatzung der Stadt Hemer“ aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 84 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 3, § 65 Abs. 1 Nr. 33 bis 36 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 in Verbindung mit § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 21.02.2017 beschlossen:

Diese Satzung setzt die „Satzung über Werbeanlagen im Bereich des Kultur- und Gewerbe-park Jüberg“ der Stadt Hemer gem. § 86 Abs.1 BauO NRW, vom 14. Dezember 2010“ außer Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus der Anlage 1 der Satzung ersichtlich. Ziel der Satzung ist die dauerhafte Erhaltung der Stadtbildqualität im Bereich des Sauerlandparks Hemer.

#### **II. Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss der „Werbeanlagensatzung der Stadt Hemer“ als Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die „Werbeanlagensatzung der Stadt Hemer“ liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, Amt für Planen, Bauen und Verkehr, Zimmer 704, öffentlich zu jedermanns Ansicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die „Werbeanlagensatzung der Stadt Hemer“ in Kraft.

Hemer, 14.03.2017

Der Bürgermeister

Michael Heilmann